

Deutscher Alpenverein e.V. · Postfach 500 220 · 80972 München
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
Österreich

Deutscher Alpenverein e.V.
Von-Kahr-Straße 2-4
80997 München
Tel. 089/140 03-0
Fax 089/140 03-11
info@alpenverein.de
www.alpenverein.de

Unser Zeichen Telefon Fax E-Mail
HIPP 089/14003-392 089/14003-64 tobias.hipp@alpenverein.de

Datum
14.03.2014

Verfahren nach dem UVP-G 2000; „Schigebietsverbindung Kappl – St. Anton“

Stellungnahme des Deutschen Alpenvereins

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Alpenverein bedankt sich für die Möglichkeit, sich an oben genanntem Verfahren beteiligen zu können. Im Rahmen der Anerkennung als Umweltorganisation gem. §19 Abs. 6 und 7 UVP-G 2000 nimmt der Deutsche Alpenverein zu dem Vorhaben wie folgt Stellung:

Die UVE kommt zum Schluss dass für das Projekt „Schigebietszusammenschlusses Kappl – St. Anton“ mit keinen überdurchschnittlichen und erheblichen negativen Auswirkungen auf Fauna & Flora, Gewässer sowie das Landschaftsbild zu rechnen ist. In der UVE wird daher von einem umweltverträglichen Vorhaben gesprochen. Der Deutsche Alpenverein kann aufgrund der vorliegenden Planungsunterlagen in keinsten Weise eine Umweltverträglichkeit erkennen und lehnt daher das Vorhabens ab.

Begründung:

Das Projektgebiet weist, wie in der UVE richtigerweise erkannt, eine „*auffallend unberührt-naturnahe Landschafts- und Lebensraumausstattung mit typischen Artengarnituren sowohl bei der Vegetation als auch bei den Tieren*“ auf. Ebenso „*stellt das Malfontal inkl. der Landschaftsräume Hintergebirge und Latte als abgelegenes und ungestörtes Hochtal einen ausgesprochenen „Ruheraum“ für Wildtiere mit hoher Wertigkeit des Landschaftsbildes dar*“. Es ist daher aus Sicht des DAV ohne Zweifel, dass jegliche Erschließungsmaßnahmen in diesem Ruheraum für erhebliche und dauerhafte negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Natur, Landschaft, Wasser und Boden sorgen werden.

1. Geländekammern

Das Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm untersagt eine Erschließung und Ausweitung des Skiraumes über mehr als eine Geländekammer hinweg.

Die Definition einer Geländekammer nach Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm lautet wie folgt:

„Geschlossener, durch markante natürliche Geländemerkmale (z.B. Kämme, Grate, Rücken, Bäche, Gräben, Abbrüche, Verebnungen, Verteilungen, Wechsel des Landschaftscharakters, der Exposition usw.) abgrenzbarer Landschaftsraum, der in sich eine topografische Einheit darstellt und eine skitechnisch relevante Größe aufweist.“

Aufgrund dieser Definition werden in diesem Erschließungsprojekt eindeutig zwei Geländekammern erschlossen: das Malfontal und der Rossfallwinkel.

Das Malfontal ist ohne Zweifel eine durch die scharfen Grate von Hintergebirge und Latte abgegrenzte Geländekammer. Das Gebiet zwischen Rossfallalpe und Rossfallscharte ist durch einen ausgeprägten Rücken von der stark anthropogen überformten Geländekammer „In der Riffle“ abgegrenzt und aus dem Skigebiet Rendl nicht einsehbar. Ebenso zeugt der eigene Flurname „Rossfallwinkel“ von einem eigenständigen Gebiet und abgrenzbarer Geländekammer. Damit verstößt das Vorhaben unserer Ansicht gegen das Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm.

2. Landschaftsbild und Erholungswert

Laut UVE entstehen für das Landschaftsbild nur mittlere Auswirkungen und der Erholungswert wird in nur geringem Umfang beeinträchtigt. Aus Sicht des Deutschen Alpenvereins ist diese Schlussfolgerung nicht nachvollziehbar und wir betrachten die Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholungswert als schwerwiegend.

Durch die Umsetzung des Projektes ist mit erheblichen Einschnitten in die Natur durch neue Wege, Landschaftsmoellierungen, Lawinenschutzmaßnahmen, Beschneigungseinrichtungen und durch den zusätzlichen Skibetrieb zu rechnen. Durch die weitere Zerstörung des Landschaftsbildes und durch die umfangreichen baulichen Eingriffe werden weitere, schützenswerte alpine Landschaftsteile anthropogen beeinflusst. Diese Eingriffe würden zu einer deutlichen Entwertung der Landschaft führen.

In der UVE wird die Erschließung als schonender Eingriff dargestellt, die lediglich aus einer Verbindungsbahn besteht und auf die Natur im Malfontal keinen Einfluss nimmt. Neben dem Seilbahnbau wird es im Gebiet aber zusätzlich zu flächenhaften Eingriffen, Planierungen und Erdbewegungen für Staßenbau, Sicherungsmaßnahmen und Pistenbau kommen.

3. Boden und Naturgüter

Es ergibt sich die Frage ob die geplanten Eingriffe mit dem Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention vereinbar ist. Im Art. 7 des Bodenschutzprotokolls wird ein sparsamer und schonender Umgang mit Böden im Alpenraum angemahnt. In diesem Vorhaben wird mit einem Bodenverlust von einer Fläche von 6 ha für den Wegebau und 18,7 ha für den Pistenbau inkl. Geländeänderungen gerechnet. Massive Eingriffe stellen der Bau von zwei Lawinenschutzwällen, Planierungen der geplanten Pisten sowie zahlreiche Kunstbauten beim Pisten- und Straßenbau dar.

Durch diese Maßnahmen sind in hohem Maße die durch das TNSchG 2005 und der TNSchVO 2006 unter Schutz stehenden Lebensraumtypen betroffen: Silikatschutthalden, Zwergstrauchheiden und Borstgrasrasen.

Das Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm 2005 sieht in Kapitel I.3.5. vor, dass durch Seilbahn- und Pistenbau **keine erheblichen und langfristigen Beeinträchtigungen** an Naturgütern besonders wertvoller Ausprägung wie Mooren, Sümpfen und Quellfluren entstehen und mahnt zur **besonderen Schonung** von naturnahen stehenden und fließenden Gewässern, Schneetälchengesellschaften, Gletscherschliffbereichen, Blockhalden und Blockgletscher.

Das vorgelegte Projekt beeinträchtigt in erheblichem Maße alle oben genannten und für das Verwall typische Naturgüter und prägende Landschaftselemente.

Durch die Erschließung im Malfontal wird das naturbelassene Fließgewässer Malfonbach sowie Quellen der Rossfallalpe und die Hinterseequellen beeinträchtigt. Laut Naturschutzplan des Landes Tirol liegen die größten Teile der Fließstrecken des Malfonbaches sowie des Rossfallbaches in Bereichen hoher Bedeutung. Die Fließgewässer im Malfontal sind darin eingestuft als erhaltenswürdig und sehr erhaltenswürdig.

Der Verlust dieser alpinen Naturgüter (v.a. die natürlichen alpinen Fließgewässer) ist in keinster Weise durch Ersatzmaßnahmen ausgleichbar.

Der Deutsche Alpenverein e.V. muss aufgrund der vorhandenen Informationen von erheblichen Eingriffen ausgehen, die **nicht mit dem TNSchG 2005 und dem Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm vereinbar** sind.

4. Ökologie

Die UVE hebt in ihrer Untersuchung zum Schutzgut Natur und Landschaft die *„hochwertigen Vegetationsbestände und Amphibienkernlebensräume in den großen Moorflächen, Feuchtbiotopverbänden und Bächen“* hervor. Laut UVE befinden sich im Eingriffsraum *„einzelne Flächen mit gefährdeten Pflanzenarten sowie Kernlebensräume des Alpenschneehuhns und gute Lebensräume für andere Tierarten.“*

Das Vorhaben widerspricht dadurch an mehreren Punkten den Zielsetzungen des Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm 2005. Laut §5 lit. des Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm 2005 ist eine Erweiterung bestehender Skigebiete **nicht zulässig** wenn dadurch erhebliche und langfristige Beeinträchtigungen von Habitaten des Auerhuhns, Steinuhns und des rotsternigen Blaukehlchens sowie von stehenden Gewässern, die als Laichgewässer für Amphibien bedeutsam sind, ausgehen.

Wir stimmen überein, dass bereits heute das Malfontal und der Landschaftsbereich Rossfall-Riffel im Winter durch Skitourengänger und Variantenfahrer beeinträchtigt ist. Dies geschieht jedoch auf extensive Weise und geringer Frequenz, womit der allgemeine Charakter des Malfontals als unberührt-naturnahe Landschaft erhalten bleibt. Die Erschließung durch Seilbahn- und Pistenbau initiiert einen massiven Besucherstrom, welcher die Lebensräume und Rückzugsgebiete von Wildtieren stark bedroht.

5. Erholungswert

Der Skigebietszusammenschluss durch das Malfontal bedeutet den gänzlichen Verlust einer noch naturnahen und unerschlossenen Geländekammer. Diese wird zwar im heutigen Stand bereits von Skitourengehern, Alpinisten und Variantenfahrern genutzt, dies stellt aber eine extensive Nutzung mit geringer Frequenz dar.

Bei dem Vorhaben handelt es sich nicht nur um den Bau einer Verbindungsbahn und den wirtschaftlichen Zusammenschluss zweier Skigebiete, sondern um eine skitouristische Neuerschließung zweier noch gänzlich naturnaher Geländekammern als „Freeride-Gebiet“.

In Realität werden durch die Verbindungsbahn die Abfahrten zur „Mittelstation“ von beiden Seiten als neuer Skiraum erschlossen auch wenn es nur als „freier Skiraum“ dargestellt wird.

Die äußerst einfache Erreichbarkeit sowie Einsichtigkeit der Abfahrten zu der zum Zustieg konzipierten Mittelstation wird zu einer starken Frequentierung der Variantenabfahrten und in letzter Konsequenz zu pistenähnlichen Zuständen im freien Skigelände im Malfontal sorgen.

Wir sehen ein massives Problem darin, dass dadurch eine große Anzahl an unerfahrenen und unausgebildeten Skifahrern dieses Gebiet betreten, welches im Moment nur für erfahrene Skibergsteiger oder Variantenfahrer über den Klettersteig zugänglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Tabor
Hauptgeschäftsführer



Hanspeter Mair
Geschäftsbereichsleiter
Hütten, Naturschutz, Raumordnung

Kopie ergeht an:

- DAV Sektion Hamburg und Niederelbe
- DAV Sektion Darmstadt-Starkenburg
- OeAV Bundesverband
- Landesumweltanwaltschaft Tirol